Gramastetten

— Marktgemeinde seit 1518 —

Lfd. Nr. 08
Sitzungsnummer: GR/005/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten am 06. Oktober 2022.

Tagungsort: Panoramasaal des Veranstaltungszentrums Gramaphon

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni
2. Vzbgm. Katharina Dessl
3. Vzbgm. Thomas Asen
4. GR Bsc. Florian Bauernfeind
5. GR Jonas Bauernfeind
6. GR Ing. Christian Brunner
7. GV Anita Eckerstorfer
8. GR Maj-Britt Fobian
9. GR Tania Füreder-Kitzmüller
10. GR Lisa Christine Gerner
11. GR Gerda Ginterseder
12. GR Jürgen Haunschmidt
13. GV Andreas Kaiser
14. GR Ing. Christian Kaiser
15. GR Karin Kaiser
16. GR Renate Kaiser
17. GV Harald Kogler
18. GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart
19. GR Kons. Dr. Ulrike Monter
20. GR Gerhard Öller, sen.
21. GR Gerhard Pargfrieder
22. GV Andrea Pawlicek
23. GR Mag. med. vet. Karl Püspök
24. GR Ing. Alois Rammelmüller

MARKTGEMEINDEAMT GRAMASTETTEN
Marktstraße 17, 4201 Gramastetten, Pol. Bezirk: Urfahr-Umgebung, OÖ. UID: ATU23458602
T: +43 (0)7239 8155, F: +43 (0)7239 / 8155-12, E: gemeinde@gramastetten.ooe.gv.at, W: www.gramastetten.ooe.gv.at
Bankverbindungen: Raiffeisenbank Gramastetten, BIC: RZOOAT2L135, IBAN: AT373413500007010184
Allg. Sparkasse OÖ Gramastetten, BIC: ASPKAT2LXXX, IBAN: AT442032003300000019

25.	GR Martin Reisinger	
26.	GR Gerald Stürmer	
27.	GR Judith Varjai	
28.	E-GR Lena Enzenhofer	Vertretung für Herrn Harald Berndorfer
29.	E-GR Stephan Grillnberger	Vertretung für Herrn Ing. Thomas Aichbauer
30.	E-GR Judith Matscheko, Bed.	Vertretung für Herrn Walter Haslinger

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rudolf Haslmayr
Schriftführerin (§ 54 [2] Oö. GemO. 1990): VB I Brigitte Burgstaller

Entschuldigt:

GR Ing. Thomas Aichbauer
GR Harald Berndorfer
GR Walter Haslinger
GR Lukas Wagner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

a) die Sitzung von der Vizebürgermeisterin – am 28. September 2022 schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen wurde;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
b) die Verständigung hierzu – gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen des Sitzungsplanes 2022/II. Halbjahr (23. Juni 2022) – an alle Mitglieder zeitgerecht durch elektronische Zustellung erfolgt ist (das Ersatzmitglied E-GR Lena Enzenhofer wurde am 28. September 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Stephan Grillnberger wurde am 6. Oktober 2022 per Telefon, das Ersatzmitglied E-GR Judith Matscheko wurde am 6. Oktober 2022 per Telefon verständigt);
c) die unterfertigte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 7. Juli 2022 für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die jeweils an der Sitzung teilgenommen haben, bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni weißt aufgrund der Bekanntgabe eines Live-Streamings durch die GRÜNE-Fraktion auf die Rechtsmeinung des Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gramastetten hin und bittet Amtsleiter Rudolf Haslmayr um die Verlesung dieser:
<Gemäß § 53 Abs 1a Oö. GemO 1990 ist die Übertragung/Livestream von öffentlichen Gemeinderatssitzungen durch die Gemeinde im Internet zulässig, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörerinnen und Zuhörer visuell nicht erfasst werden. Diese Bestimmung gilt explizit lediglich für die Gemeinde selbst, nach unserer derzeitigen Rechtsmeinung jedoch nicht für die Fraktionen, wodurch eine Übertragung im Internet durch die Partei selbst nicht auf diese Bestimmung gestützt werden kann. Insbesondere ist darüber hinaus anzumerken, dass eine dauerhafte Speicherung, etwa in einer Mediathek oder auf YouTube (Arg.: Übertragung) nicht einmal für die Gemeinde selbst zulässig wäre.

Gemäß § 53 Abs 4 Oö. GemO ist eine visuelle oder akustische Aufzeichnung der Sitzung zulässig, wodurch alle Zuhörerinnen bzw. Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder öffentliche Gemeinderatssitzungen grundsätzlich visuell oder akustisch aufzeichnen dürfen. Hier wird jedoch ausdrücklich nur die Aufzeichnung - und nicht die Übertragung im Internet - normiert.

Bezugnehmend auf die oben genannten Punkte darf ich auch auf den aktuellen Erlass IKD-2017-266676/1395-Gb (Aufzeichnungen bei Gemeinderatssitzungen gemäß § 53 Abs. 1 und 4 Oö. GemO 1990; Verbreitung/Veröffentlichung von Aufzeichnungen – Information) verweisen.>

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni setzt den Tagesordnungspunkt 11<Bebauungsplan Nr. 81, Ecke Marktstraße – Rodltalstraße; Neuerstellung; Beratung und Beschlussfassung.> von der Tagesordnung ab.

Auf die Anfrage, ob wegen der Tagesordnung Wünsche bestehen, erfolgt keine Wortmeldung von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2022; Kenntnisnahme.

2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 26. September 2022; Kenntnisnahme.

3. Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Gramastetten; Neufassung; Beratung und Beschlussfassung.

4. Arztordinationsstelle Pöstlingberg; Abschluss eines Vertrages mit Frau Dr. Sandra Kernecker; Beratung und Beschlussfassung.

5. Öffentliche Wegparzelle Nr. 357/2, KG Feldsdorf; Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung.

6. Grubmüllerweg; Errichtung von Stellplätzen für die Liegenschaften Grubmüllerweg 23, 25, und 27; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages; Beratung und Beschlussfassung.

7. Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage; Erhöhung; Erlassung einer Verordnung; Beratung und Beschlussfassung.

8. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 22, Maierleiten; Beratung und Genehmigung.

9. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 23; Marktblick; Beratung und Grundsatzbeschluss.

10. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 27, mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 16; Wiesleiten; Beratung und Grundsatzbeschluss.

11. Bebauungsplan Nr. 81, Ecke Marktstraße – Rodltalstraße; Neuerstellung; Beratung und Genehmigung.

12. Allfälliges.

TOP 1 Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2022; Kenntnisnahme.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Gramastetten

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 10.395.100 Euro und Auszahlungen von 10.486.000 Euro auf -90.900 Euro.

In sinngemäßer Anwendung des § 75 Abs. 4a der Oö. GemO 1990 gilt der Haushaltsausgleich als erreicht, da im Ergebnishaushalt eine Entnahme von der „Allgemeinen Rücklage" in Höhe von 90.900 Euro veranschlagt ist.

Es ist festzustellen, dass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit durch überschüssige Betriebsmittel der „Abwasserbeseitigung" wesentlich beeinflusst wird. Siehe dazu auch die Prüfungsfeststellungen zu Pkt. „Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt".

Haushaltsrücklagen:
Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 563.200 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 75.100 Euro und Abgänge von insgesamt 402.600 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 327.500 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 235.700 Euro gerechnet.

Fremdfinanzierung:
Im Voranschlag sind zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben Darlehensneuaufnahmen von insgesamt 619.100 Euro eingeplant.

Der Netto-Schuldendienst in der laufenden Gebarung soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 296.100 Euro belaufen (Vergleich im VA 2021 = 287.500 Euro). Darüber hinaus ist im Rahmen der investiven Gebarung eine Sondertilgung in Höhe von 1.800 Euro geplant.

Der Kassenkredit wurde innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:[1]

Bereich	2021		2022	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Wasserversorgung	0	-10.200	0	-24.000
Abwasserbeseitigung	269.100	0	243.700	0
Abfallbeseitigung	1.500	0	300	0

1 Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Im Bereich der Wasserversorgung errechnet sich sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt ein negatives Betriebsergebnis. Die Marktgemeinde hat entsprechende Gebührenanpassungen vorzunehmen.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Marktgemeinde hingegen hohe Betriebsüberschüsse (VA 2022: FH: 243.700 Euro, EH: 364.200 Euro).

Hinsichtlich der Verwendung bzw. des Bedarfes für diese Überschüsse hat die Marktgemeinde in den Anmerkungen zur Gebührenkalkulation u. a. folgende Begründungen angegeben:

- Durch die Höhe der Gebühren soll aus ökologischen Gründen ein sparsamer Umgang mit der Ressource „Wasser" erreicht werden (Lenkungsziele).
- Sinngemäße Rückführung früherer Abgänge.

Grundsätzlich sollten diese Überdeckung und der „innere Zusammenhang" im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates oder im Vorbericht begründet und festgehalten sein. Die Betriebsüberschüsse bzw. –gewinne sind für Maßnahmen bei den Einrichtungen - und nicht für allgemeine Haushaltszwecke – wie folgt heranzuziehen:

- Nachweis innerer Zusammenhang für den jeweiligen Ansatz,
- Aufrollung von saldierten Betriebsabgängen über die letzten 10 Jahre,
- Sondertilgung und/oder Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage.

Die Ausführungen im Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 11. November 2021, IKD-2021-108827/16-LI, sind hinkünftig zu beachten.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:
Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Hinweis zur buchhalterischen Darstellung:
Bei den auf den VA-Stellen 6/612010/307100 (130.000 Euro, „Gemeindestraßen Neubau und Sanierung") und 6/851093/307100 (150.000 Euro „Abwasserbeseitigung Leitungsbau") veranschlagten Einzahlungen handelt es sich unserer Ansicht nach um Infrastrukturkostenbeiträge. Diese wären mit dem HH-Konto 3073 zu passivieren.

Personalaufwendungen:
Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen), vermindert um die im Bereich der Allgemeinen Verwaltung präliminierten Ersätze von anderen Gemeinden, beläuft sich auf 2.551.500 Euro (Vergleich im VA 2021 = 2.496.800 Euro). Das entspricht 24,6 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Dienstpostenplan (Stellenplan):
Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand.

Investive Gebarung

Folgende investive Einzelvorhaben (Vorhabencode 1) weisen im Investitionsnachweis des Voranschlages einen Fehlbetrag aus:

Vorhaben	Fehlbetrag	Finanzierung/Anmerkungen
Hansbergstraße, Geh- und Radweg	-75.000	LZ und Bundesmittel im Jahr 2023
Gemeindestraßen Sanierung	-100.000	Finanzierung mittels Vorjahressaldo (+225.000 Euro)
Projekt Schiwiese Koglerau	-20.000	Grundstückserlös und IB im Jahr 2023
Gde. Str. Neubau und Sanierung	-39.000	Eigenmittel, IB, LZ, BZ in den Jahren 2023 bis 2026
SUMME	-234.000	

Diese Vorhaben sind zwar im Voranschlagsjahr nicht ausgeglichen erstellt, im MEFP-Zeitraum sind jedoch Einzahlungen eingeplant bzw. ist eine Bedeckung mittels Vorjahressalden gegeben, womit ein Gesamtausgleich dieser Vorhaben über den MEFP-Zeitraum vorgesehen ist.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Zuführungsbeträge

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

Bei einem Großteil der Mittel (in Summe 183.000 Euro) handelt es sich um zweckgebundene Einzahlungen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträge Verkehr Wasser und Kanal), die für entsprechende Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

Ein weiterer Zuführungsbetrag in Höhe von 1.800 Euro wird im Rahmen eines investiven Einzelvorhabens für eine vorzeitige Darlehenssondertilgung herangezogen.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Die vorliegenden Zahlen prognostizieren in den kommenden Jahren ein sehr negatives Gesamtbild!

So wird im Planungszeitraum durchgängig mit Fehlbeträgen in der laufenden Geschäftstätigkeit gerechnet (in Summe -372.000 Euro), die es zu bedecken gilt.

Auch im Ergebnishaushalt werden in den Jahren 2022 bis 2026 ausschließlich negative Nettoergebnisse (Saldo 0) erwartet, die sich einer Höhe zwischen -123.700 Euro (2023) und -590.600 Euro (2022) bewegen.

Die Geldflüsse aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt bewegen sich in einer Höhe zwischen -576.500 Euro (2022) bis zu +50.100 Euro (2026).

Weitere Feststellungen:

- Im Vergütungsnachweis (Anlage 6f) errechnet sich bei den internen Vergütungsleistungen zwischen den Gesamtsummen der Aufwendungen und Erträge eine Differenz von 82.000 Euro. Die Abweichung ist auf die Erfassung von aktivierungspflichtigen Bauhofleistungen in der investiven Gebarung zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich im Bereich des Bauhofes auf Basis des Ergebnishaushaltes ein Betriebsüberschuss in Höhe von 106.300 Euro errechnet. Hinsichtlich der Berechnung von Vergütungsleistungen verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im VA-Erlass (siehe Pkt. 1.7. „Haushaltsinterne Vergütungsleistungen"); als Zielsetzung gilt hierbei ein Betriebsausgleich. Die Marktgemeinde hat eine entsprechende Kontrolle und in weiterer Folge eine Anpassung vorzunehmen.

Schlussbemerkung:
Der Voranschlag der Marktgemeinde Gramastetten wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Feststellungen zum Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG":

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beziffert sich bei Einzahlungen von 728.800 Euro und Auszahlungen von 813.900 Euro auf -85.100 Euro. Zur Abdeckung des laufenden Finanzbedarfes der Gemeinde-KG wurde ein Liquiditätszuschuss in der Größenordnung von 170.000 Euro veranschlagt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 10. August 2022 zur Kenntnis.

TOP 2 Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 26. September 2022; Kenntnisnahme.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Obmann Jonas Bauernfeind um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Obmann Jonas Bauernfeind:

Der von dem Obmann und allen anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterfertigte Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. September 2022 wurden den Fraktionen des Gemeinderates gemäß den Bestimmungen des § 91 (4) der Oö. Gemeindeordnung 1990 am 28. September 2022 zugestellt.

Ich bringe den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. September 2022 um 17:30 Uhr zur Kenntnis:

zu TOP 1: Veranstaltungszentrum Gramaphon; Besichtigung und Prüfung der laufenden Gebarung (Finanzjahr 2021).

Das Veranstaltungszentrum in der Marktstraße 18 wurde am Beginn der Sitzung besichtigt.

Zur Sitzung lagen folgende Unterlagen vor:

- Auszüge aus den Rechnungsabschlüssen 2021 der VFI Marktgemeinde Gramastetten (Ansatz 329000 Kommunikationszentrum) und der Marktgemeinde Gramastetten (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt/Detailnachweis; Ansätze 320000 Musikschule, 322000 Musikvereine, 329100 Gramaphon)
- Bestandvertrag vom 10. Juli 2009 zwischen KG und Marktgemeinde
- Pachtvertrag vom 20. Mai 2013 zwischen Marktgemeinde und Roither & Füreder GmbH unter Beitritt der KG und Johannes Roither
- Auszüge aus den Gemeinderatsbeschlüssen vom 14. Dezember 2021 und 3. Oktober 2019 hinsichtlich Festsetzung der Pachthöhe
- Tarifordnung 2008 für die Nutzung der Räumlichkeiten im Gramaphon

Die Gesamtsalden gemäß Rechnungsabschlüssen 2021 der VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG und der Marktgemeinde Gramastetten betragen (in Euro):

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG	3 766,53	-51 594,07
Marktgemeinde Gramastetten	-111 876,36	-107 546,11
Gesamt:	-108 109,83	-159 140,18

Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass die Beträge nachvollziehbar und die Kosten verständlich dargestellt sind.

Aufgrund der eingehenden Prüfung halten die Ausschussmitglieder folgende Anmerkungen fest:

1. Im Jahr 2009 wurde eine Vorausrechnung betreffend den Bestandzins in Höhe von € 1.753,82 monatlich netto von der KG ermittelt. Dieser Bestandzins wird seither unverändert verrechnet. Der Bestandzins rechnet sich laut Vertrag auf Basis von veränderbaren Werten (zB. Abschreibungskomponente) und kann daher nicht als fix angesehen werden.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt eine regelmäßige Evaluierung des Bestandzinses gemäß des Bestandvertrages.

2. Im Pachtvertrag bezüglich Gastronomie wurde im Punkt IV. eine monatliche Umsatzpacht in Höhe von 6 % des umsatzsteuerlichen Nettoumsatzes, mindestens jedoch € 1.500,00 netto, festgelegt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 3. Oktober 2019 wurde der Prozentsatz auf 4 % gesenkt. Hinsichtlich der Mindestpacht wurde keine Aussage getroffen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021 wurde die Mietzinssenkung verlängert. Laut den vorliegenden Unterlagen wurde die Zustimmung der VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG nicht eingeholt, obwohl diese durch die Beschlüsse finanziell benachteiligt wurde.

   Bei der Abrechnung mit dem Pächter wurde des Weiteren die Mindestpacht bzw. die Umsatzpacht nicht monatlich geprüft und im Jahr 2020 die Mindestpacht unterschritten.

   Der Pachtvertrag verpflichtet den Pächter in Punkt VIII. zum Öffnen an mindestens 5 Tagen pro Woche und einer Öffnungszeit von 10:30 bis 22:00 Uhr. Diese Öffnungszeiten werden aktuell nicht eingehalten.

   Der Prüfungsausschuss empfiehlt, den Pachtvertrag hinsichtlich der o. a. Punkte zu evaluieren und diesen an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

3. Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2021 geht hervor, dass sich der Vizebürgermeister und der Bürgermeister in der Diskussion für die Berücksichtigung der Corona-Förderungen für die Ermittlung der Umsatzpacht ausgesprochen haben. Darüber wurde jedoch kein Beschluss gefasst. Dem Prüfungsausschuss liegen keine Informationen über Gespräche mit dem Vertragspartner vor.

   Der Prüfungsausschuss empfiehlt, diesen Punkt im Gemeinderat zu diskutieren

4. Zur Berechnung der Raumkosten für Veranstaltungen im Gramaphon wird die Tarifordnung aus 2008 in unveränderter Form herangezogen.

   Der Prüfungsausschuss empfiehlt eine regelmäßige Evaluierung der Tarifhöhen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Diskussion:

Bgm. Mag. Andreas Fazeni erklärt, dass die geringen Öffnungszeiten durch die Corona-Pandemie und dem Personalmangel zu Stande gekommen sind. Aufgrund der Befürchtung den Pächter zu verlieren wurden noch keine Gespräche geführt. Mit Oktober ist das Restaurant wieder von Mittwoch bis Sonntag geöffnet.

Jonas Bauernfeind betont, dass der Bericht des Prüfungsausschusses keine Wertung sein sollte.
Bgm. Mag. Andreas Fazeni hat es auch nicht so verstanden, wollte jedoch noch eine Erklärung dazu abgeben.

TOP 3 Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Gramastetten; Neufassung; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die vom Gemeinderat am 22. April 2003 beschlossene Geschäftsordnung für den Personalbeirat ist aufgrund Anpassungen und Aktualisierungen neu zu beschließen. Diesbezüglich wurde von der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung eine Muster-Geschäftsordnung für den Personalbeirat an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen angepasst und ausgearbeitet.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Erlassung einer

VERORDNUNG

des Gemeinderates der **Marktgemeinde Gramastetten** vom 06. Oktober 2022, mit der eine **Geschäftsordnung für den Personalbeirat** der Marktgemeinde Gramastetten erlassen wird.

(1) Aufgrund des § 15 Abs. 5 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), LGBl. Nr. 52/2002, idF LGBl. Nr. 76/2021, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Gramastetten erlassen.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Gramastetten vom 22. April 2003 außer Kraft.

Die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Gramastetten wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Arztordinationsstelle Pöstlingberg; Abschluss eines Vertrages mit Frau Dr. Sandra Kernecker; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 7. Juli 2022 beschlossen wird die Containerlösung für die Praxis von Fr. Dr. Kernecker ausgeführt.
Die Marktgemeinde Gramastetten mietet von der Firma Linz Textil Holding einen Teil des Grundstückes Nr. 2604/2, KG Gramastetten in der Götzlingstraße an. Die erforderlichen 7 Container für die Arztpraxis werden von der Firma Herba Chemosan Apotheker-AG angemietet. Die Errichtungskosten für die Übergangslösung werden von der Gemeinde Gramastetten übernommen:

- € 30.500,00 für das Aufstellen und den Abbau der Container lt. Angebot der Firma Herba Chemosan Apotheker-AG, sowie die Kosten der Wiederherstellung des Grundstücks
- € 25.000,00 für der Herstellung des Unterbaus, der Anschlüsse und der Parkflächen.
- € 450,00 netto anteilsmäßig für die Mietkosten der Container

Fr. Dr Kernecker entrichtet € 2.000,00 Monat für Mietkosten und die gesamten Betriebskosten werden ebenfalls von ihr übernommen.

Wie in der Gemeinderatssitzung besprochen wird mit Fr. Dr. Kernecker eine Vereinbarung abgeschlossen. In dieser verpflichtet sich Fr. Dr. Kernecker die Arztpraxis am Pöstlingberg mindestens 10 Jahre ab Einzug in die Containerlösung zu betreiben.
Erfolgt kein Einzug in die Arztpraxis, müssen die gesamten Kosten ersetzt werden.
Sollte innerhalb der 10-Jahresfrist ab Einzug in die Containerlösung die Praxis aufgegeben werden ist Fr. Dr. Kernecker verpflichtet pro Jahr in der die Praxis nicht betrieben wird 10 % der Gesamtkosten zu ersetzen.

Die Vereinbarung vom Öffentlichen Notar Mag. Rainer Waldhör, Marktplatz 5, 4100 Ottensheim wird von den Mitgliedern des Gemeinderats vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Abschluss einer Vereinbarung über die Führung einer Arztordination am Pöstlingberg zwischen der Marktgemeinde Gramastetten und Fr. Dr. Sandra Kernecker, Hohe Straße 193, 4040 Gramastetten.

Die Vereinbarung von Öffentlichen Notar Mag. Rainer Waldhör, Marktplatz 5, 4100 Ottensheim wird von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Die Verständnisfragen der Mitglieder des Gemeinderates werden ausführlich beantwortet.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Öffentliche Wegparzelle Nr. 357/2, KG Feldsdorf; Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Der Eigentümer des Grundstücks 357/4, KG Feldsdorf, hat die Gartenmauer zum Teil an die Grundgrenze zum öffentlichen Gut errichtet und nicht wie im Bescheid vorgeschrieben, im Abstand von 60 cm. Aus diesem Grund wurde das Grundstück Nr. 357/2, KG Feldsdorf (öffentliches Gut) neu vermessen.

Die Kosten für Grundstück und Vermessung werden von den Grundeigentümern übernommen.

Für die grundbücherliche Durchführung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Marktgemeinde Gramastetten beantragt die Durchführung der Wegvermessung des Grundstückes Nr. 357/2, KG Feldsdorf, gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes laut Vermessungsplan des DI Donau, Ziviltechniker GmbH, Lederergasse 44, 4020 Linz, vom 1. September 2020, GZ 13205/20.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Grubmüllerweg; Errichtung von Stellplätzen für die Liegenschaften Grubmüllerweg 23, 25, und 27; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni übergibt den Vorsitz an Vzbgm.in Katharina Dessl und erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen.
GR Gerald Stürmer erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Bgm. Mag. Fazeni verlässt um 19:42 Uhr den Raum.
Bgm. Mag. Fazeni betritt um 19:50 Uhr den Raum.

GR Gerald Stürmer verlässt um 19:42 Uhr den Raum.
GR Gerald Stürmer betritt um 19:50 Uhr den Raum.

Vzbgm.in Katharina Dessl ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Da im Bereich der Liegenschaften Grubmüllerweg 23,25 und 27 die Parkmöglichkeiten sehr eingeschränkt sind, haben die Bewohner um die Errichtung von Stellplätzen am öffentlichen Gut angesucht.

Im Bereich der bestehenden Umkehr des Grubmüllerweges gegenüber den Liegenschaften 23, 25 und 27 besteht die Möglichkeit die Böschung abzugraben und dort 6 Stellplätze und einen Müllsammelplatz zu errichten.

Die Kosten der Herstellung sowie der Pflege übernehmen die Eigentümer der Liegenschaften 23, 25 und 27.

Für die Nutzung dieser Stellflächen wird ein Dienstbarkeitsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei die Gemeinde 25 Jahre auf eine Kündigung verzichtet.

Der Entwurf des Dienstbarkeitsbarkeitsvertrags des Öffentlichen Notars Mag. Rainer Waldhör, Marktplatz 5, 4100 Ottensheim wird von den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht

Antrag Vizebürgermeisterin Katharina Dessl:

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Marktgemeinde Gramastetten und den Wohnungseigentümer der Liegenschaft EZ 1551 für die Nutzung der neu errichteten Parkflächen für das Abstellen von Personenkraftwagen, auf dem Grundstück Nr. 2422/20, KG Gramastetten. Die notwendigen Herstellungs- und Erhaltungskosten, sowie die Kosten für die Vertragserrichtung und Verbücherung, werden von den Wohnungseigentümern der Liegenschaft EZ 1551 getragen.

Der Entwurf des Dienstbarkeitsbarkeitsvertrags des Öffentlichen Notars Mag. Rainer Waldhör, Marktplatz 5, 4100 Ottensheim wird von den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Die Fragen der Gemeinderatsmitglieder werden ausführlich beantwortet.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni und GR Gerald Stürmer haben sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen erklärt und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Vzbgm.in Katharina Dessl übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Mag. Andreas Fazeni.

TOP 7 Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage; Erhöhung; Erlassung einer Verordnung; Beratung und Beschlussfassung.

Vzbgm.in Katharina Dessl verlässt um 19:55 Uhr den Raum.
Vzbgm.in Katharina Dessl betritt um 19:58 Uhr den Raum.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Aufgrund des § 28 Oö Raumordnungsgesetz hat die Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstückes, welches im Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, einen Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben. Jedoch nur für jene Grundstücke, welche durch eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage oder durch eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage erschlossen sind.

Der Erhaltungsbeitrag beträgt derzeit für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 24 Cent und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage 11 Cent pro m². Letztes Jahr wurde im Zuge einer Novellierung des § 28 Oö. ROG die Gemeinden ermächtigt mittels einer Verordnung des Gemeinderates die Erhaltungsbeiträge jeweils bis zum Doppelten pro m² zu erhöhen, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist. Derzeit betragen die Erhaltungsbeiträge aus der Abwasserentsorgung ca. € 40.000,00 pro Jahr und aus der Wasserversorgung ca. € 4.000,00.

In der Gemeinde Gramastetten ist die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge zum Zweck der Baulandmobilisierung erforderlich.

Für die Beurteilung der Baulandmobilisierung wurde vom Ortsplaner raum2 eine Baulandflächenbilanz und Bedarfsprognose mit Stand September 2022 erstellt. In der Stellungnahme vom 15. September 2022 wird festgestellt, dass die Markgemeinde Gramastetten Baulandreserven von ca. 17 % aufweist. Demnach sind alle Maßnahmen zu befürworten, welche die Verfügbarkeiten der gewidmeten und aufgeschlossenen Reserven erhöhen. Betroffen sind überwiegend länger „brach" liegende Parzellen. Bei allen Neuwidmungen der letzten Jahre wurden ausschließlich Baulandsicherungsverträge abgeschlossen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Infrastruktur, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten hat in der Sitzung am 15. September 2022 diese Thematik diskutiert und sich für die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge ausgesprochen.

Die Verordnung mit welcher der Erhaltungsbeitrag erhöht wird, wird den Mitgliedern des Gemeinderats zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Erlassung einer Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Marktgemeinde Gramastetten vom 6. Oktober 2022, mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGbl. Nr. 115/1993 idF. 125/2020 wird verordnet:

§ 1
Gegenstand der Abgabe, Abgabehöhe

(1) Der Erhaltungsbeitrag gem. § 28. Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtwirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
(2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch die Abwasserentsorgungsanlage 0,48 Euro pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch die Wasserversorgungsanlage 0,22 pro Quadratmeter.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 22, Maierleiten; Beratung und Genehmigung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 2769/5, KG Gramastetten, hat um die Änderung Nr. 22 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 angesucht.
Anlass der Änderung war die gewünschte Umwidmung von Grünland Land und Forstwirtschaft bzw. Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Wald in Bauland Zweitwohngebiet inkl. Schutzzone im Bauland SP3 bzw. Grünland Land- und Forstwirtschaft, da beim Wochenendhaus mit der Liegenschaftsadresse Maierleiten 15 sowohl die Zufahrt als auch ein Stellplatz im nördlich angrenzenden Grundstück im Bereich der Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Wald liegt. Somit kann auf Grund der Topographie das Grundstück mit der Widmung Zweitwohngebiet lediglich über das angrenzende Grundstück „Wald" vom öffentlichen Gut erschlossen werden.

Auch die Fläche um das Gebäude selbst sollte von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Zweitwohnungsgebiet inkl. Schutzzone im Bauland SP3 umgewidmet werden, damit sowohl die Abstände zur Widmungsgrenze als auch das Bauwerk „Kanalhebeanlage" in der gewidmeten Fläche liegen. Die grundlegenden Festlegungen für das Grundstück wären unverändert geblieben. In der Schutzzone SP3 sind Gebäude und Schutzdächer unzulässig.
In der Gemeinderatssitzung am 17. Februar 2022 wurde die Änderung Nr. 22 des Flächenwidmungsplans Nr. 4 grundsätzlich beschlossen.

Die Verständigung gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 31. März 2022. Die Ämter und Betroffenen hatten bis 18. April 2022 Zeit, zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Kundmachung gem. § 33 Abs. 1 Oö. ROG erfolgte ebenfalls am 31. März 2022.

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:
- Abteilung Raumordnung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16. Mai 2022
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, vom 26. April 2022
- Arten- und Lebensraumschutz Mag. Moser vom 05. April 2022
- Abteilung Forst vom 05. Mai 2022
- Abteilung Raumordnung: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung – Örtliche Raumordnung vom 13. Mai 2022
- Abteilung Wasserwirtschaft der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 29. März 2022
- Abteilung Wasserwirtschaft der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserwirtschaft vom 24. März 2022
- Linz Netz GmbH, Erdgas Netz, vom 22. März 2022
- Gewässerbezirk vom 02. September 2022

Aufgrund der Stellungnahmen der einzelnen Abteilungen und der sich daraus abgeleiteten Stellungnahme der Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16. Mai 2022, wurde der Planungsraum auf den bestehenden Zufahrtsweg reduziert und die Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Wald in Verkehrsfläche Fließender Verkehr (Nr. 4.22a) und in Grünland Land- und Forstwirtschaft (Nr. 4.22b) beantragt.

Mit Schreiben vom 02. September 2022 wurde seitens des Gewässerbezirkes ein weiteres Aussetzen des Umwidmungsverfahrens nicht für notwendig erachtet, da Hochwasseranschlagslinien für den

Widmungsantrag nicht notwendig seien, da sich die geänderte zu widmende Fläche außerhalb des Hochwasserabflussbereiches befindet.

Da die reduzierte Widmungsfläche auch nicht von der Neuvermessung der Grundgrenzen durch das öffentliche Wassergut (ÖWG) betroffen ist, ist das Widmungsverfahren nicht weiter auszusetzen.

Mit dem Grundstückseigentümer wurden vor der Beschlussfassung der geänderte Planungsraum und der geänderte Widmungsantrag besprochen.
Den von der Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 16. Mai 2022 gestellten Forderungen wurde somit entsprochen und der gegenständliche Antrag kann genehmigt werden.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 22 „Maierleiten" des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten, wird in einer anderen als zur Einsichtnahme aufgelegenen Fassung genehmigt.

Diskussion:

GR Maj-Britt Fobian fragt nach, ob die Empfehlung des Sachverständigen der BH Urfahr-Umgebung zur Überprüfung der Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP6 und die Bebauung öffentlichen Wassergutes kontrolliert und bearbeitet wurde.
Bgm. Mag. Andreas Fazeni erklärt, dass derzeit in ganz Maierleiten Verfahren durch die BH Urfahr Umgebung, Abteilung Naturschutz, Öffentliches Wassergut und der Bauabteilung der Markgemeinde Gramastetten eingeleitet wurden und alle baulichen Maßnahmen entlang der Rodl begutachtet und überprüft werden.

GR Maj-Britt Fobian bittet um regelmäßige Infos zu den laufenden Verfahren.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.in Katharina Dessl, Vzbgm. Thomas Asen, GR Bsc. Florian Bauernfeind, GR Jonas Bauernfeind, GR Ing. Christian Brunner, GV Anita Eckerstorfer, GR Lisa Christine Gerner, GR Gerda Ginterseder, GR Jürgen Haunschmidt, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Karin Kaiser, GR Renate Kaiser, GV Harald Kogler, GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Gerhard Öller, sen., GR Gerhard Pargfrieder, GV Andrea Pawlicek, GR Mag. med. vet. Karl Püspök, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Martin Reisinger, GR Gerald Stürmer, GR Tania Füreder-Kitzmüller, GR Judith Varjai, E-GR Lena Enzenhofer, E-GR Stephan Grillnberger, E-GR Judith Matscheko angenommen.

GR Maj-Britt Fobian enthält sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 29 Dafür-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

TOP 9 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 23; Marktblick; Beratung und Grundsatzbeschluss.

GR Gerda Ginterseder verlässt um 20:22 Uhr den Raum.
GR Gerda Ginterseder betritt um 20:24 Uhr den Raum.

GV Anita Eckerstorfer verlässt um 20:22 Uhr den Raum.
GV Anita Eckerstorfer betritt um 20:25 Uhr den Raum.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 212/2, KG Gramastetten, haben um die Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 angesucht.

Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Umwidmung in Bauland Wohngebiet zur Schaffung von zwei Bauparzellen. Die geplante Baulandfläche soll etwa in der Hälfte geteilt werden, wobei eine Parzelle ausgehend von der Marktblick und die andere Parzelle von der Crafftstraße aus erschlossen wird. Der Planungsraum ist gemäß den Festlegungen des rechtswirksamen ÖEK Nr. 2 bereits für ein Wohngebiet vorgesehen.

Die Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung, Infrastruktur, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten der Marktgemeinde Gramastetten am 17. Jänner 2022 befürwortet. Ein Baulandsicherungsvertrag inkl. Vereinbarung über die Übernahme der Infrastrukturkosten ist abzuschließen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 23 „Marktblick" des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten wird grundsätzlich beschlossen.

Diskussion:

GR Bsc. Florian Bauernfeind erkundigt sich, warum nicht das ganze Grundstück Nr. 212 auf Bauland umgewidmet wird. Im ÖEK ist diese Fläche schon als Bauland eingetragen, außerdem könnte so auch eine Baulücke entstehen.
Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass bei der damaligen Grundzusammenlegung zwischen Crafftstraße und Marktblick, ein Zugeständnis an die damaligen Grundbesitzer durch den Gemeinderat unter Bgm. Heinrich Madlmayr gemacht wurde. Dabei wurde den Eigentümern versichert, dass die Umwidmung erst bei Bedarf durchgeführt wird. An dieses Versprechen den Widmungseigentümern gegenüber, fühlt er sich verpflichtet
GR Bsc. Florian Bauernfeind erklärt, dass er nicht nachvollziehen kann, warum dem ÖEK nicht entsprochen wird. Deshalb wird er gegen den Antrag stimmen.

GR Jonas Bauernfeind fragt nach, ob das Verfahren anders geführt würde, wenn es sich um einen anderen Widmungswerber handeln würde.
Bgm. Mag. Andreas Fazeni bestätigt, dass dieser Grundsatzbeschluss nicht gefasst werden würde, hätte es nicht die persönlichen Versprechen gegenüber dem Widmungswerber gegeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.in Katharina Dessl, Vzbgm. Thomas Asen, GR Ing. Christian Brunner, GV Anita Eckerstorfer, GR Maj-Britt Fobian, GR Lisa Christine Gerner, GR Gerda Ginterseder, GR Jürgen Haunschmidt, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Karin Kaiser, GR Renate Kaiser, GV Harald Kogler, GR Gerhard Öller, sen., GR Gerhard Pargfrieder, GV Andrea Pawlicek, GR Mag. med. vet. Karl Püspök, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Martin Reisinger, GR Tania Füreder-Kitzmüller, E-GR Lena Enzenhofer, E-GR Stephan Grillnberger, E-GR Judith Matscheko angenommen.

GR Bsc. Florian Bauernfeind, GR Jonas Bauernfeind, GR Judith Varjai stimmen gegen diesen Antrag.

GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart, GR Gerald Stürmer enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 24 Dafür-Stimmen, 3 Gegen-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen angenommen.

TOP 10 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 27, mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 16; Wiesleiten; Beratung und Grundsatzbeschluss.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Eigentümer der Grundstücke Nr. 2232/10, 2224/2, 2227/2, je KG Feldsdorf, haben um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 ersucht. Eine Umwidmung vom Bestehenden Wohngebäude im Grünland (+14) in Grünland Land- und Forstwirtschaft und von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet wird gewünscht.

Anlass der gewünschten Änderung ist die beabsichtigte Auflösung einer Sternchenfläche (+14) und im Gegenzug die Widmung einer Bauparzelle (Wohngebiet) im westlichen Anschluss an die bestehende Einfamilienhaussiedlung. Das derzeit bestehende Sternchengebäude ist nur schlecht aufgeschlossen und liegt sehr abgelegen. Durch die Widmung einer neuen Bauparzelle soll die Sternchenfläche +14 aufgelöst werden. Die geplante Bauparzelle liegt außerhalb der regionalen Grünzone.

Dieser Änderungswunsch wurde bereits mit den zuständigen Mitarbeitern der Abteilungen Raumordnung und Naturschutz des Amtes der Oö. Landesregierung vorab besprochen. Dabei wurde mitgeteilt, dass ein sogenannter „Flächentausch", sprich der Auflassung einer +-Fläche und im selben Zug eine Umwidmung einer einzelnen Parzelle von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet positiv beurteilt werden wird.

Die Änderung Nr. 27 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und die Änderung Nr. 16 des ÖEK Nr. 2 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung, Infrastruktur, Bau-, Straßen und Verkehrsangelegenheiten der Marktgemeinde Gramastetten am 15. September 2022 einstimmig empfohlen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 27 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und die Änderung Nr. 16 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 der Marktgemeinde Gramastetten „Wiesleiten" wird grundsätzlich beschlossen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 81, Ecke Marktstraße – Rodltalstraße; Neuerstellung; Beratung und Genehmigung.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni abgesetzt.

TOP 12 Allfälliges.

Wirtschaftsempfang:
Bürgermeister Mag. Andreas lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum Wirtschaftsempfang am 13. Oktober 2022 ein.

Energieverträge und Sparmaßnahmen:
Amtsleiter Rudolf Haslmayr berichtet, dass die Marktgemeinde Gramastetten mit der Linz AG einen aufrechten Stromliefervertrag bis Ende Mai 2023 hat. Der Strompreis für die gemeindeeigenen Objekte ist mit 6,3 Cent pro kWh gesichert. Mit der Energie AG wurde ab Oktober ein neuer Stromliefervertrag für die nächsten zwei Jahre mit einem Energiepreis von 21,35 Cent pro kWh abgeschlossen.
Als Energiesparmaßnahme werden wir ab November 2022 die Straßenbeleuchtung zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr abschalten.
Die Raumtemperatur im Gemeindeamt werden wir nicht auf 19 Grad senken, da wir die Beheizung mit Nahwärme (Hackschnitzel aus der Region) betreiben.

Nachversorger – Live-Streaming:
GR Florian Bauernfeind betont, dass die Gemeinde Gramastetten sich glücklich schätzen kann, zwei Nahversorger zu haben und ist sehr erfreut, dass die weitere Diskussion über den Bebauungsplan Nr. 81 wieder im Ausschuss für Raumplanung, Infrastruktur, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten geführt wird.
Weiters teilt er mit, dass er es schade findet, dass das Live-Streaming der heutigen Gemeinderatssitzung nicht gemacht werden konnte und hofft sehr auf eine baldige Lösung dieser Sachlage. Er ist auch sehr erstaunt, dass die Rückmeldung auf das Mail der Grünen-Fraktion gleich von einem Rechtsanwalt kommt und die Familie Bauernfeind so direkt angesprochen wurde.

Wanderweg Koglerau:
GR Maj-Britt Fobian weißt nochmals auf die Glassplitter am Wanderweg in der Koglerau hin.
Amtsleiter Rudolf Haslmayr ersucht um Fotos und weist darauf hin, dass dies kein offizieller Wanderweg ist. Jedoch ist die Gemeinde bereit mit dem Grundbesitzer Gespräche zu führen.

Bienenfreundliche Gemeinde:
GR Kons. Dr. Ulrike Monter teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass die Marktgemeinde Gramastetten in der Bienenfreundlichen Gemeinschaft vom Land Oö. aufgenommen wurde. Es soll in den nächsten Jahren die Vielfalt der Insekten gestärkt werden. Broschüren dazu hat sie aufgelegt. Weiters informiert sie, dass im November eine Begehung von öffentlichen Flächen stattfinden wird um weitere bienenfreundliche Maßnahmen zu treffen.

Seniorenrat:
Vzbgm.in Katharina Dessl informiert, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales und Bildung am 17. Oktober stattfinden wird. Sie lädt dazu alle Fraktionen ein, einen Seniorenvertreter zu schicken.

Postbus-Shuttle:
Vzbgm. Thomas Asen erzählt den Mitgliedern des Gemeinderates vom letzten UWE-Ausflug in die Steiermark zum Thema Postbus-Shuttle. Weiters erkundigt er sich, wann der nächste Termin zu diesem Thema ist.
Bgm. Mag. Andreas Fazeni teilt mit, dass dieser von der Region UWE ausgeschrieben wird und nur im Rahmen des Vorstandes stattfinden wird. Hier wird der Vorschlag der Post besprochen, da es für die Umsetzung ca. 17.000 Einwohner benötigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführerin

Gegen die während der Sitzung am 10. November 2022 zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 6. Oktober 2022 wurden keine Einwendungen erhoben/~~wurden Einwendungen erhoben und diesbezüglich beigehefteter Beschluss gefasst.~~

Gramastetten, am 10. November 2022

.....
Vorsitzender

.....
Gemeindemandatar/in *(ÖVP)*

.....
Gemeindemandatar/in *(FPÖ)*

.....
Gemeindemandatar/in *(GRÜNE)*

.....
Gemeindemandatar/in *(SPÖ)*